

Bibliotheken im digitalen Zeitalter

Jacqueline Breidlid, Kathrin Hartmann & Moritz Mutter

Brauchen wir noch Bibliotheken? Diese Frage wurde mit zunehmender Digitalisierung immer wieder gestellt. Denn wenn es Google, Wikipedia und Amazon zur Informationsbeschaffung gibt: Wer braucht da noch gedruckte Publikationen in Einrichtungen mit beschränkten Öffnungszeiten?

Aufgeschreckt durch diese grundlegende Infragestellung ihrer traditionsreichen Institution, sahen sich Bibliotheken früher als andere Kultur- und Bildungseinrichtungen gefordert, ihr Selbstverständnis zu klären und sich im angehenden 21. Jahrhundert neu zu definieren. Die Frage, was eine Bibliothek im Internetzeitalter ausmacht, bewegt seitdem die Fachwelt. Die Antworten darauf sind so klar wie vielfältig und für Menschen, die länger nicht in einer Bibliothek waren, möglicherweise überraschend. Denn noch immer verbinden viele Menschen mit Bibliotheken rein die Ausleihe von gedruckten Büchern. Dabei ist dies nur eine von vielen Funktionen, die Bibliotheken heutzutage ausfüllen.

In diesem Artikel gehen die Autor*innen auf das Selbstverständnis und den Auftrag von Bibliotheken im digitalen Zeitalter ein, beschreiben neue Angebote und Nutzungsformen von Bibliotheken und analysieren, welche politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig sind, damit Bibliotheken diesen Auftrag wahrnehmen können.

Selbstverständnis und Auftrag von Bibliotheken im digitalen Zeitalter

Die primäre Aufgabe von Bibliotheken ist die breite Sammlung und Zugänglichmachung von Wissen. Damit erfüllen sie das Grundrecht auf Informationsfreiheit und dienen der individuellen Bildung. In ihrer Geschichte haben sie seit jeher Wissen unabhängig vom aktuellen Speichermedium gesammelt, weshalb in Bibliotheken immer schon sämtliche Medienarten zu finden waren, die bis dato genutzt wurden. Jede mediale Revolution hat also Auswirkungen auf die Art der Sammlung und Präsentation der Medien, verändert aber nichts an der eigentlichen Funktion von Bibliotheken.

Wer heute in Bibliotheken geht, wird feststellen: Die Einrichtungen erfreuen sich großer Beliebtheit. Bibliotheken sind die meistbesuchten Kultureinrichtungen in Deutschland. Im Jahr 2023 wurden die 8.862 Öffentlichen und wissenschaftliche Bi-

blibliotheken in Deutschland mehr als 166 Mio. Mal besucht.¹ Die Ausleihe von physischen Medien ist dabei nur eines von vielen Angeboten, die Besucher*innen heute nutzen. Denn Bibliotheken sind zuerst ein zentraler öffentlicher Ort, der allen offensteht und frei von Konsumzwang zahlreiche Nutzungsformen ermöglicht – als Lern- und Arbeitsort ebenso wie als Aufenthalts- und Begegnungsort, an dem Menschen ihre Freizeit verbringen, ihren Interessen nachgehen oder sich mit Gleichgesinnten austauschen. Denn gerade durch die Digitalisierung haben der physische Ort und die reale Begegnung eine neue Bedeutung erhalten, wie die Besuchszahlen in Bibliotheken belegen. Die Menschen halten sich heutzutage länger in den Räumen der Bibliothek auf und schätzen dabei den niedrighschwelligen Zugang und die Möglichkeit zum zwanglosen Aufenthalt in einem geschützten öffentlichen Raum.

Bibliotheken reagieren auf diesen Bedarf, indem sie ihre Räume umgestalten mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern und Platz zu schaffen für Arbeitsmöglichkeiten, gemütliche Sitzgelegenheiten und Flächen für Veranstaltungen, Coworking und sogenannte Maker-Spaces, einer Art öffentlichen Werkstatt, in denen Technik und Material für unterschiedlichste Projekte und kreatives Arbeiten vorhanden ist. Wissensvermittlung erfolgt hier nicht nur durch die Bereitstellung von Medien, sondern wird in Form von Workshops auch praktisch vermittelt und durch die Bereitstellung von Ressourcen allen ermöglicht. Die mittlerweile allgegenwärtige Idee des Teilens von Wissen, Dingen und Fähigkeiten ist seit jeher Grundprinzip bibliothekarischer Arbeit, was Bibliotheken zu Vorreitern des Nachhaltigkeitsprinzips macht. Viele Einrichtungen bieten daher nun nicht mehr nur klassische Medien wie Bücher, sondern in der *Bibliothek der Dinge* auch Gegenstände oder Geräte zum Verleih an, wie E-Book-Reader, Bohrmaschinen, Beamer oder auch Musikinstrumente, die nur gelegentlich oder zu besonderen Anlässen benötigt werden. Da der Aufenthalt in Bibliotheken für die Nutzenden an Bedeutung gewonnen hat, bemühen sich diese nicht nur um eine attraktive Umgestaltung der Räumlichkeiten die mehr Möglichkeiten bieten für neue Nutzungsformen, sondern auch um möglichst lange Öffnungszeiten an Abenden und Wochenenden, wenn die meisten Menschen Zeit für einen Bibliotheksbesuch haben und der Bedarf an kostenfreiem Zugang zu öffentlich Räumen besonders hoch ist.

Neue Angebote und hybride Nutzung

Doch nicht nur vor Ort können Menschen heute Bibliotheksangebote nutzen. Frühzeitig haben Bibliotheken begonnen, sich den verändernden Mediennutzungsgewohnheiten anzupassen und ihre Dienstleistungen auch im digitalen Raum anzubieten: Seit über 15 Jahren kann man E-Books ausleihen, Datenbanken online nutzen und Musik streamen. Seit 2017 gibt es Filmstreaming-Dienste für Öffentliche Bibliotheken. Hinzu kommen

1 Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS). Die DBS erhebt trotz einer hohen Beteiligungsquote keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Teilnahme der Bibliotheken freiwillig erfolgt. Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt 8.862 Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken Zahlen an die DBS gemeldet.

Lern-Apps und E-Learning-Kurse. Um die lokale Bibliothek zu benutzen, muss heutzutage kein Standort mehr betreten werden. Ein Bibliotheksausweis reicht aus, um auf deren digitale Angebote zuzugreifen.

Denn das klassische Modell des Ausleihens von physischen Medienträgern in der Bibliothek wird aufgrund der digitalen Verfügbarkeit von medialen Inhalten für viele Menschen immer unplausibler, da auf diese rund um die Uhr bequem vom Sofa oder unterwegs zugegriffen werden kann. Der Trend ist in den Nutzungszahlen klar erkennbar – in manchen Bereichen schneller wie bei Filmen, Hörbüchern und Musik, in manchen langsamer wie bei Büchern. Die digitalen Angebote einer Bibliothek werden entsprechend der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten immer wichtiger. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bibliothek als öffentlichen Raum lassen sich oft nur mit einer anderen Form von Digitalisierung auffangen, nämlich der gleichzeitigen digitalen Aufwertung der Standorte. Wer im Zeitalter digitaler Medien als Ort attraktiv bleiben will, braucht eine gute digitale Infrastruktur. Das ist ebenso für Programmarbeit und Community Building relevant. Auch hier ergeben sich durch die Digitalisierung neue Formate, Nutzungsformen und Kommunikationskanäle. Wenn die Standorte selbst ohne ihre Funktion als Medienlager ins Zentrum treten als Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Arbeitsort, werden Aufenthaltsqualität, flexible Raumkonzepte und leistungsstarkes W-Lan zu den wichtigsten Kriterien für eine breite Nutzung. Denn als niederschwellige öffentliche Orte ohne Konsumzwang sind Bibliotheken eine attraktive Alternative zu Co-Working-Spaces und kommerziellen Angeboten.

Bibliotheken sind mit der Gleichzeitigkeit von physischen und digitalen Angeboten, realem und virtuellem Ort hybrid nutzbar, was ihr Management komplexer und aufwendiger macht und zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen benötigt. Durch den digitalen Wandel bietet sich die Chance, mit neuen Mitteln weitere Zielgruppen anzusprechen und für sie relevante Services und Dienstleistungen anzubieten. Dabei stehen Bibliotheken vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Nutzer*innen-Interessen zu bedienen: gleichermaßen konzentrierter Lern- und Leseort zu sein wie Treffpunkt und Coworking-Space, an dem Menschen zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsam etwas gestalten können. Dies erfordert neue Raumkonzepte und ein Veranstaltungsangebot, das die Vielfalt der Wissensvermittlung zeitgemäß aufgreift und an den Bedarfen der Informationsgesellschaft ausrichtet. Dafür arbeiten Bibliotheken mit zahlreichen Partner*innen und Initiativen zusammen.

Da die Nutzung von Bibliotheksangeboten jetzt nicht mehr zwangsläufig an den physischen Besuch der Einrichtung gebunden ist, bewerben Bibliotheken ihre Angebote zusätzlich auch digital. Die Kommunikation über Social-Media-Kanäle ermöglicht einerseits die Ansprache neuer Nutzer*innen und Zielgruppen. Andererseits ist der systematische Aufbau einer Online-Community für die Bibliothek aufwendig und bedarf eines stimmigen Konzepts, attraktiver Inhalte und einer ständigen Pflege.

Gerade, weil Informationen heute von überall und jederzeit abrufbar sind, sind Bibliotheken so gefragt wie nie. Denn: Ihre ureigenste Kompetenz ist es, Orientierung zu geben über die Bereitstellung gesicherter Informationen und relevanter Quellen sowie den Zugang zu wissenschaftlich-fundierten Erkenntnissen für alle zu ermöglichen. Die aktive Stärkung von Informations- und Medienkompetenz im Rahmen von Veranstaltungen und Vermittlungsformaten ist gerade vor dem Hintergrund steigender Desin-

formationen und der Verbreitung von Fake-News eine zentrale Aufgabe aktueller Bibliotheksarbeit.

Bibliotheken tragen mit ihren digitalen Angeboten auch zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei: Denn trotz der Verbreitung digitaler Endgeräte sind die Möglichkeiten durch die Digitalisierung gesellschaftlich ungleich verteilt. Um der digitalen Kluft der Gesellschaft entgegenzuwirken, vermitteln Bibliotheken Kenntnisse im Umgang mit digitalen Tools, ermöglichen die Nutzung digitaler Endgeräte, 3-D-Drucker oder VR-Brillen und bieten Zugänge zu digitalen Medien und Streaming-Diensten an.

Dabei sind nicht alle Bibliotheken gleichermaßen digital. Die Situation vor Ort hängt stark davon ab, welche Mittel für den Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur vorhanden sind, wie die Träger diese mit unterstützen können und ob ausreichende Kenntnisse und Möglichkeiten zur Implementierung digitaler Angebote vorhanden sind.

Aber selbst technisch schlechter aufgestellte Bibliotheken funktionieren heutzutage in der Regel digital; wer analog in einer Bibliothek ein physisches Buch ausleiht, nutzt ein digitales Datenbanksystem, das die Ausleihe verwaltet und ein Rückgabedatum errechnet. Mit der Ausrichtung ihrer digitalen Infrastruktur können Bibliotheken allerhöchstens steuern, wie sie digital sind. Und hier ist die Bandbreite riesig: kleine Bibliotheken, die gerade erst ihren Katalog im Internet zur Verfügung stellen, und große Bibliothekssysteme, die vollautomatisierte Ausleihe-, Rückgabe-, Transport- und Bezahlssysteme betreiben.

Auch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen im Urheberrecht bislang nicht so gestaltet, dass Bibliotheken die Bedarfe entsprechend der neuen Nutzungsgewohnheiten vollumfänglich bedienen könnten. Im Spannungsfeld zwischen der Erwartung an eine zeitgemäße Informationsversorgung und den realen Gegebenheiten bibliothekarischer Arbeit sind Bibliotheken gefordert, relevante Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu machen und somit zur kommunalen kulturellen Daseinsvorsorge beizutragen.

Welche Rahmenbedingungen sind dafür nötig?

Um den Entwicklungen und neuen Anforderungen im Bereich der Digitalisierung gerecht zu werden, müssen Bibliotheken nicht nur mit technischer Infrastruktur und modernen Geräten ausgestattet sein, sondern benötigen vor allem auch motiviertes und qualifiziertes Personal. Dies kann nur gelingen, wenn Bibliotheken sich als attraktive Arbeitgeber positionieren und in ihre digitale Ausstattung und in die digitalen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter*innen investieren (vgl. dbv/ver.di 2022).

Zuständig sind hier in erster Linie die Bibliotheken und ihre Unterhaltsträger; bei öffentlichen Bibliotheken meist Kreise, Städte, Gemeinden oder auch Kirchen, bei wissenschaftlichen Bibliotheken sind es dagegen vor allem die Hochschulen. Dadurch ergibt sich eine äußerst heterogene Bibliothekslandschaft: Während größere Bibliotheken Programmierkurse, Kurse zu Fake News oder Maker Spaces mit 3D-Druckern oder Robotern anbieten können, kämpfen kleinere Bibliotheken oft im ländlichen Raum zum Teil damit, einen WLAN-Zugang zu etablieren oder mit ehrenamtlichem Personal auszukommen. Denn Bibliotheken zählen zu den freiwilligen Aufgaben von Kommunen, das heißt,

dass die Kommune selbst entscheidet, ob und in welcher Weise sie diese wahrnehmen möchte.

In ihrem Abschlussbericht 2007 hat die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestags daher empfohlen, Bibliotheksgesetze in den Bundesländern zu erlassen und so verbindliche Standards in der Bibliotheksversorgung festzulegen (vgl. Deutscher Bundestag 2007). Sechs Bundesländer haben mittlerweile solche Bibliotheksgesetze eingeführt; in zwei Bundesländern werden Kommunen über Kulturförder- und Kulturräumgesetze auf unterschiedlichen Wegen bei der Finanzierung der Kulturausgaben unterstützt (vgl. dbv o.d.a). Auch sogenannte Bibliothekentwicklungspläne können die Grundlage dafür bieten, Innovationen in Bibliotheken voranzutreiben und deren Angebote den gesellschaftlichen Bedarfen entsprechend strategisch und koordiniert auszubauen (vgl. dbv o.d.b). Diese Entwicklungen müssen durch alle Bundesländer weiter vorangetrieben und vertieft werden, um so ein möglichst flächendeckendes Netz der bibliothekarischen Versorgung zu sichern.

Auch Förderprogramme können Bibliotheken darin unterstützen, den Anforderungen im Bereich der Digitalisierung gerecht zu werden. So fördert der Deutsche Bibliotheksverband e. V. (dbv) mit dem Programm »Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien« lokale Projekte der digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche. Mit dem Förderprogramm »WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR« hat der dbv zwischen 2020 und 2022 Bibliotheken und Archive bei ihrer digitalen Weiterentwicklung unterstützt. Und mit dem Soforthilfeprogramm »Vor Ort für Alle«, das im Jahr 2023 endete, konnte der dbv erstmals investive Mittel für die Weiterentwicklung von Bibliotheken in ihrer Rolle als Aufenthalts- und Begegnungsorte in ländlichen Räumen bereitstellen. Die starke Überzeichnung sowohl von »WissensWandel« als auch von »Vor Ort für Alle« hat eindrücklich vor Augen geführt, dass Bibliotheken hier einen enormen Förderbedarf haben und ein finanzielles Engagement des Bundes für die Weiterentwicklung zwingend erforderlich ist. Diese Art von Programmen muss daher unbedingt fortgeführt und verstetigt werden. Denn die Kommunen als Trägerinnen der Öffentlichen Bibliotheken können den Ausbau der digitalen Angebote ihrer Bibliotheken meist nicht im geforderten Maß finanzieren.

Über die Förderung von Bibliotheken hinaus sind rechtliche und politische Rahmenbedingungen notwendig, damit Bibliotheken den Anforderungen im Bereich der Digitalisierung nachkommen. Dazu gehören insbesondere:

- *Eine gesetzliche Regelung des E-Lending:*

Im Gegensatz zum gedruckten Buch besteht für E-Medien kein gesetzlich verbrieftes Verleihrecht. Das heißt: Anders als im Fall von physischen Büchern kann ein Verlag einer Bibliothek das Verleihen eines E-Books untersagen oder erst nach einer so genannten Sperrfrist erlauben. Dadurch steht den Nutzenden immer nur eine beschränkte Auswahl an Titeln als E-Book zur Verfügung. Für Filme gilt das gleiche: Wenn Netflix einen Film lizenziert, dann normalerweise exklusiv, er wird dann auf keiner Filmstreaming-Plattform für Bibliotheken wie zum Beispiel Filmfreund auftauchen. Ein Musikstreaming-Dienst für öffentliche Bibliotheken wie Freegal Music hat zwar einen Bestand von 18 Millionen Songs, aber ausschließlich von Sony Music, und im Vergleich zu Spotifys 100 Millionen Titeln deutlich weniger umfangreich.

Dieser eingeschränkte Zugang vor allem zu E-Books schränkt Bibliotheken in der Erfüllung ihres Grundauftrags erheblich ein, nämlich der Verfügbarmachung von Wissen und Informationen in der physischen und in der digitalen Welt. Seit vielen Jahren fordert der Deutsche Bibliotheksverband daher, dass das E-Book dem gedruckten Buch gesetzlich gleichgestellt wird und E-Books somit ab dem Tag ihres Erscheinens auf dem Markt auch durch Bibliotheken lizenziert werden können und deren Ausleihe ebenfalls über die sogenannte Bibliothekstantieme vergütet wird (vgl. dbv 2022).

- *Ein Urheberrecht, das den Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung gerecht wird:* Bibliotheken sammeln, erschließen, verleihen und machen analoge und digitale Werke zugänglich – sie sind daher täglich mit Fragen des Urheberrechts konfrontiert. Damit sie sich im Sinne ihres Auftrags rechtskonform verhalten können, ist es unabdingbar, dass klare Ausnahmeregelungen im Urheberrecht gesetzlich festgelegt werden. Zudem muss das Urheberrecht Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung widerspiegeln. Momentan ist dies nicht immer der Fall: Nach geltendem Urheberrecht können Zeitungen und Publikumszeitschriften in Bibliotheken beispielsweise nur vor Ort eingesehen und nicht vollumfänglich per Kopienversand an die Forscher*innen übermittelt werden. Das behindert Bildung und Forschung und ist angesichts der fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung längst nicht mehr zeitgemäß (vgl. dbv, o.d.c).
- *Eine Ermöglichung der Sonntagsöffnung auf Bundesebene:* Zur Förderung von Bibliotheken als Aufenthalts- und Begegnungsorte, ein Aspekt der Bibliothek, der durch die Digitalisierung an Bedeutung gewonnen hat, gehört nicht nur die finanzielle Förderung, sondern auch die rechtliche Ermöglichung der Sonntagsöffnung von Bibliotheken. Denn öffentlichen Bibliotheken ist es, im Gegensatz zu Opernhäusern, Museen oder Theatern, gesetzlich verboten, an Sonntagen zu öffnen. Und dies, obwohl Pilotprojekte zeigen, dass Bibliotheken an Sonntagen von sehr vielen Besucher*innen genutzt werden und der Sonntag oftmals der einzige Tag ist, an dem Besucher*innengruppen, wie Familien oder Alleinerziehende, von den vielfältigen Bibliotheksdienstleistungen Gebrauch machen können. Seit vielen Jahren fordert der dbv daher die Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, die Bibliotheken die Möglichkeit gibt, an Sonntagen mit Personal zu öffnen.

Ausblick

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, Wissen zugänglich zu machen und zu vermitteln. Doch sie beschränkt sich nicht nur auf technische Innovation und die Verbreitung neuer Technologien. Zentral ist der damit verbundene Kulturwandel und die sich verändernden kulturellen Praktiken. Bibliotheken sind wie alle anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen gefordert, hierauf zu reagieren und zeitgemäße Wege zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags zu finden. Dies erfolgt durch eine Ausrichtung, die sich maximal an den Interessen und Bedarfen der sie Nutzenden orientiert. Dabei muss es Bibliotheken möglich sein, den Zugang zu Medien und Informationen so bereitzustellen.

len, wie es den heutigen Nutzungsgewohnheiten entspricht, wollen sie weiterhin relevant und zukunftsfähig bleiben.

Hierfür ist ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft, Innovationsfähigkeit und Flexibilität gefordert. Neben einem entsprechenden Mindset sind hierfür nicht nur zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich, sondern auch rechtliche Rahmenbedingungen, die den Zugang zu Information und Wissen für alle im digitalen Zeitalter ermöglichen. Der hybride Ort Bibliothek erfordert Investitionen sowohl in die physische als auch in die virtuelle Infrastruktur.

Grundlegend ist auch das Verständnis, dass heutige Gewissheiten morgen schon obsolet sein können und der digitale Wandel nicht irgendwann abgeschlossen ist, sondern ein Prozess, der immer weitergeht. Hierfür müssen in der Bibliothek wie in anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen immer wieder neue Wege beschritten werden können – und damit auch die Möglichkeit zum Experiment, zum Ausprobieren und zum Scheitern seitens der Träger und Förderer offenstehen.

Die nächste mediale Revolution steht mit der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz bereits vor der Tür und fordert Bibliotheken heraus, Auswirkungen und neue Anwendungsmöglichkeiten in der Wissensvermittlung und Informationsbereitstellung frühzeitig zu erkennen und für ihre Angebote und Services zu adaptieren. Der Auftrag der Bibliothek, Zugang zu Informationen und gesichertem Wissen für alle zu gewährleisten, bleibt dabei im Kern gleich. Nur das Wie wird sich ändern.

Literatur

- Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)/Dienstleistungsgesellschaft ver.di. (2022): Nachhaltige Förderung von Bibliotheken – gerade in Krisenzeiten. Gemeinsame Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaften ver.di und des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv), https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-05/20220223_Gemeinsame%20Stellungnahme%20dbv%20und%20ver.di_final.pdf, [17.09.2024]
- Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) (2022): Grundlagenpapier. Zugang zu Büchern für alle: analog und digital, https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2023-06/2022_05_30_dbv_Grundlagenpapier_Zugang%20zu%20E-Books_analog_und_digital_final.pdf, [17.09.2024]
- Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) (o.D.a): Bibliotheksgesetze, <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetze>, [17.09.2024]
- Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) (o.D.b): Entwicklungspläne, <https://www.bibliotheksverband.de/entwicklungsplaene>, [17.09.2024]
- Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) (o.D.c): Urheberrecht, <https://www.bibliotheksverband.de/urheberrecht>, [17.09.2024]
- Deutscher Bundestag (2007): Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, Drucksache 16/7.000, <https://dsserver.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf>, [17.09.2024]
- Förderprogramm »WissensWandel«. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR, <https://www.bibliotheksverband.de/wissenswandel>

andel-digitalprogramm-fuer-bibliotheken-und-archive-innerhalb-von-neustart-kultur, [17.09.2024]

Förderprogramm »Gemeinsam Digital. Kreativ mit Medien« im Rahmen von »Kultur macht stark.« Bündnisse für Bildung (BMBF), <https://www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien>, [17.09.2024]

Förderprogramm »Vor Ort für alle. Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen«, <https://www.bibliotheksverband.de/vor-ort-fuer-alle-soforthilfepr> ogramm-fuer-zeitgemaesse-bibliotheken-laendlichen-raeumen, [17.09.2024]